

93.049

**Verkehr mit Edelmetallen
und Edelmetallwaren.
Bundesgesetz. Revision**

**Loi sur le contrôle
des métaux précieux.
Révision**

Différences – Divergences

Siehe Seite 380 hiervor – Voir page 380 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 9. Juni 1994
Décision du Conseil national du 9 juin 1994

Art. 6 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Simmen Rosmarie (C, SO), Berichterstatterin: Es besteht lediglich eine Differenz zum Nationalrat, und zwar bei Artikel 6 Absatz 2. Hier geht es um die Einführung einer zusätzlichen Deklarationspflicht in der Werbung. Gegenstände aus Edelmetallen müssen ohnehin gestempelt, also bezeichnet sein; das ist nicht bestritten. Die Frage ist, ob der Bundesrat verpflichtet werden soll, Bestimmungen über die in Werbung und Information verwendeten öffentlichen Anpreisungen zu erlassen.

Der Artikel hat einen etwas merkwürdigen Parcours hinter sich: In der bundesrätlichen Vorlage war er nicht vorhanden; der Nationalrat hat dann eine Kann-Bestimmung eingefügt; der Ständerat hat sie zu einer verpflichtenden Bestimmung verschärft, und im nächsten Umgang hat der Nationalrat in einer Kehrtwendung seine eigene Kreation desavouiert und Streichung beschlossen.

Die WAK des Ständerates, die heute nachmittag getagt hat, hatte für dieses Vorgehen nicht allzuviel Sympathie, war jedoch andererseits auch nicht der Meinung, dass es sich hier um einen Kernpunkt der Vorlage handle. Nach Abwägen zwischen Deregulierungsbedürfnis einerseits und Informationsbedürfnis der Konsumenten und Schutzwünschen der Bijouteriebranche andererseits hat sie sich für die Deregulierung entschieden und mit 3 zu 3 Stimmen, mit Stichentscheid der Präsidentin, beschlossen, diese einzige Differenz zu beseitigen und sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Sammeltitel – Titre collectif

**Eidgenössische Versicherungskasse
Caisse fédérale d'assurance**

94.3013

**Interpellation FK-SR
Situation und derzeitige Mängel der
Eidgenössischen Versicherungskasse
(EVK)**

**Interpellation Cdf-CE
Situation et difficultés actuelles
de la Caisse fédérale d'assurance
(CFA)**

Wortlaut der Interpellation vom 8. Februar 1994

Am 24. November 1993 hat eine von den Finanzkommissionen eingesetzte und beauftragte Arbeitsgruppe ihren internen Bericht über die Ergebnisse ihrer vertieften Inspektion bei der EVK vorgelegt.

Der Bericht dieser Arbeitsgruppe weist auf eine in mehrfacher Hinsicht beunruhigende Lage bei der EVK hin.

Tatsächlich konnte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) seit 1988 die Ordnungsmässigkeit der Rechnung gestützt auf die bestehenden Regeln und gemäss geltender Praxis nicht mehr bestätigen.

Darüber hinaus stellt die EFK noch bis zum heutigen Zeitpunkt gewichtige Rückstände bei der Behandlung der Versicherten-dossiers fest. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat über diese Probleme in ihren vergangenen jährlichen Tätigkeitsberichten berichtet.

Einige der festgestellten Mängel rühren daher, dass die der EVK von den Dienststellen der Bundesverwaltung übermittelten Lohndaten nicht vereinheitlicht wurden.

In Anbetracht der erwähnten Feststellungen fordert die Finanzkommission den Bundesrat auf, das Parlament über die derzeitigen Probleme der EVK umfassend zu unterrichten.

Der Bundesrat wird eingeladen, insbesondere und detailliert aufzuzeigen:

- bis zu welchem Zeitpunkt er die Lage der EVK derart zu bereinigen gedenkt, dass die Ordnungsmässigkeit der Rechnung der EVK wieder durch die EFK bestätigt werden kann;
- ob die Verstärkung des mittleren Kaders in Betracht gezogen werden muss und wie die Verantwortlichkeiten in dieser Hinsicht zugeordnet sind;
- welche Massnahmen er angeordnet hat, damit die Dienststellen des Bundes die nötigen Lohndaten inskünftig in einer gebührend vereinheitlichten Form übermitteln;
- ob die Einführung des Informatiksystems Supis abgeschlossen ist und, wenn nicht, ob die Funktionstüchtigkeit des Systems inskünftig gewährleistet werden kann;
- ob diese Situation zu zusätzlichen Kosten für den Bund führt.

Texte de l'interpellation du 8 février 1994

Le 24 novembre 1993, un groupe de travail constitué et mandaté par les Commissions des finances a rendu son rapport interne sur les résultats de son inspection approfondie de la CFA.

Le rapport de ce groupe de travail fait état d'une situation inquiétante à bien des égards dans la CFA.

En effet, depuis 1988, le Contrôle fédéral des finances (CDF) n'a plus pu attester que la comptabilité de la CFA était conforme aux règles et usages en la matière.

Verkehr mit Edelmetallen und Edelmetallwaren. Bundesgesetz. Revision

Loi sur le contrôle des métaux précieux. Révision

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.049
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1994 - 17:15
Date	
Data	
Seite	635-635
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 331

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.